

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0113/1 Status: öffentlich Datum: 04.03.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.03.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	13	0	0
09.03.2022	Kreisausschuss			
17.03.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung -

**Sachverhalt:**

In den 2000er Jahren liefen vermehrt Beobachtungen und Meldungen auf, wonach insbesondere auf Oste und Wümme größere Reisegruppen stark alkoholisiert und teilweise mit provisorischen Fahrzeugen zu erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft sorgten. Neben der Entsorgung von Abfällen in Gewässern und Uferbereichen kam es insbesondere zu Beschädigungen an Sohle und Böschung. Um dem entgegen zu wirken, wurden damals Arbeitsgruppen mit Kanuverbänden, gewerblichen Verleihern und weiteren Institutionen gebildet, um einheitliche Regelungen unter Beachtung aller Nutzungsansprüche zu erarbeiten. Erstmals hat der Landkreis am 12.03.2012 durch eine Verordnung kreisweite Regelungen zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern erlassen, die erstmalig im Jahre 2015 überarbeitet wurde.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Überarbeitung der seit 2015 geltenden Regelungen beschlossen. In einem ersten Schritt wurde zur abschließenden Festlegung der Mindestwasserstände eine Vorab-Beteiligung durchgeführt. Hierbei ergab sich bis auf die Reduzierung des Mindestwasserstandes an der Oste ab der Einstiegsstelle Sandbostel um fünf cm kein Änderungsbedarf.

Da keine Verfahrensvorschriften bestehen, wurde das Verfahren analog zu der Ausweisung von Schutzgebieten durchgeführt, wobei auf eine Begründung verzichtet wurde. Im Verfahren gingen 19 Stellungnahmen ein. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Aufgrund der Anregungen oder Stellungnahmen notwendige Änderungen sind im beigelegten Verordnungsentwurf rot gekennzeichnet. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, wurden die Ein- und Ausstiegsstellen sowie die dauerhaft gesperrten Gewässer kartografisch dargestellt. Die Anlagen eins bis drei sollen Bestandteil der Verordnung werden.

In der Sitzung des **Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 01.03.2022**

wurden noch Änderungen an den Einstiegsstellen vorgenommen. In Hellwege wurden die beiden Einstiegsstellen in der Benennung vertauscht. Indessen entfällt die Einstiegsstelle in Wohlsdorf ersatzlos, da das Land Niedersachsen als Eigentümer nicht zustimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern – Kanuverordnung - werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Prietz